

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2019-35

Ausgabe: 11.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes des Landkreises Passau an Unternehmen des Privatrechts für das Wirtschaftsjahr 2018
2. Bekanntmachung der Satzung des Landkreises Passau vom 09.12.2019 zur Änderung der Satzung vom 12.03.2019 über die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe rabattierter Fahrausweise auf dem Gebiet des Landkreises Passau
3. Kraftloserklärung
*Gierlinger Sonja



Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Passau an Unternehmen des Privatrechts für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde in der Kreistagssitzung am 09.12.2019 unter Tagesordnungspunkt 4 vorgestellt. In diesen Bericht kann jeder in der Kämmerei des Landkreises Passau Einsicht nehmen (Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO).

**Satzung vom 09.12.2019
zur Änderung der Satzung vom 12. März 2019 über die Förderung des Öffentlichen
Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe rabattierter
Fahrausweise auf dem Gebiet des Landkreises Passau**

Aufgrund von Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) sowie § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) und § 8a Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) erlässt der Landkreis Passau gemäß Art. 2 lit. I) und Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 (ABl. L 315 vom 03.12.2007, S. 1) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Landkreises Passau vom 12. März 2019 über die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe rabattierter Fahrausweise auf dem Gebiet des Landkreises Passau (Amtsblatt des Landkreises Passau Nr. 2019-08, S. 31) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 1. erhält hinsichtlich der Festsetzung der Höchsttarife folgende Fassung:

Im Landkreis Passau werden für bestimmte Fahrausweisarten des VLP-Tarifes der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau (VLP) folgende Höchsttarife im Rahmen einer allgemeinen Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 festgesetzt:

	Gattung	Tarifpreis	Höchsttarif	Ausgleich
1.1	Öko-NetzTicket	165 €	50 €	115 €
1.2	RufbusTicket	113 €	50 €	63 €
1.3	Umwelt-Fahrausweis	VLP Fahrpreistafel Schülermonatskarte x 12/10,5	VLP Fahrpreistafel Schülermonatskarte x 12/8,5	Lkr. Passau übernimmt 2 Monate entfernungsabhängig
1.4	Umwelt-Superkarte	VLP Fahrpreistafel Vario 31 Tage x 12/10	VLP Fahrpreistafel Vario 31 Tage x 12/6	Lkr. Passau übernimmt 4 Monate entfernungsabhängig
1.5	Fahrradbeförderung	5 €	kostenlos	5 €
1.6	Umwelt-Fahrausweis*	Fahrpreistafel Lkr. FRG Schülermonatskarte x 12/10,0	Fahrpreistafel Lkr. FRG Schülermonatskarte x 12/8,0	Lkr. Passau übernimmt 2 Monate entfernungsabhängig

* Für einbrechende Verkehre aus dem Landkreis Freyung-Grafenau, soweit auf diesen der VLP-Tarif zur Anwendung gelangt, und die benachbarte zuständige Behörde ihr Einvernehmen zur Anwendung dieser Satzung in ihrem Zuständigkeitsgebiet erteilt hat.

2. Ziffer 2. Buchst. b) Satz 1 wird wie folgt geändert:

In Nr. 1.1 wird die Zahl 1.200.000 durch 1.700.000 ersetzt.

§ 2

Der Landrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Neufassung der Satzung des Landkreises Passau vom 12.03.2019 über die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe rabattierter Fahrausweise auf dem Gebiet des Landkreises Passau in der Fassung der Änderungssatzung öffentlich bekannt zu machen.

§ 3

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Passau, 09.12.2019
Landkreis Passau

Franz Meyer
Landrat

Kraftloserklärung

Die verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Oberzell, lautend auf

Frau
Sonja Gierlinger
Uferstr. 54
94130 Oberzell

Sparkonto Nr. 3410370997

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 10.12.2019

Sparkasse Passau
Ursula Ratzinger
(Gebietsdirektor)